



Schweizerischer Fischerei – Verband

Ethik-Kodex des Fischers in Stichworten

Der korrekte Angler respektiert die folgenden Regeln des Ethik-Kodex des Schweizerischen Fischerei-Verbandes.

Der **Umwelt** gegenüber verhält er sich rücksichtsvoll und setzt sich vor allem ein für

- die Erhaltung ausgewogener Gewässerökosysteme
- den Schutz von Bächen, Flüssen und Seen sowie ihrer Uferbereiche vor weiteren Beeinträchtigungen
- die Wiederherstellung und Renaturierung von Gewässern
- die Erhaltung aller – auch der nicht genutzten - Fischarten
- einen tragbaren Bestand an Prädatoren

Bei der **Ausübung der Fischerei** verpflichtet er sich,

- dem Fisch möglichst wenig Schaden zuzufügen und unnötige Leiden zu vermeiden
- die Jungfische und die geschützten Arten nicht zu gefährden
- die Fangmethoden auf die Schonmassnahmen abzustimmen
- nur fisch- und gewässerschonende Hilfsmittel zu verwenden
- den Widerhaken nur dort wo nötig und erlaubt einzusetzen
- verschluckte Haken abzuschneiden
- lebende Köderfische nur dort wo nötig und erlaubt zu verwenden
- nicht verwertete Fische mit grösster Sorgfalt zurückzusetzen
- behändigte Fänge korrekt zu töten oder tierschutzgerecht zu hältern
- auf das Zwischenhältern zum Zweck des Austausches zu verzichten

Bei der **Bewirtschaftung** ist er bereit,

- dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nachzuleben
- gesunde und artenreiche Bestände zu erhalten und zu pflegen
- gefährdete Arten zu stützen
- die natürliche Verlaichung zu fördern
- nur Arten einzusetzen, die dem Lebensraum angepasst sind
- möglichst junge und naturnahe Besatzfische zu verwenden
- fangmässige Fische nur in begründeten Ausnahmefällen einzusetzen
- einen Überbesatz, der zu Stress führt, zu vermeiden
- auf einen Besatz zum direkten Wiederfang zu verzichten
- einen angemessenen Ertrag der Verwertung zuzuführen

Um die **Ausübung seines schönen Hobbys** in einer sich ändernden Umwelt langfristig zu gewährleisten, erklärt sich der Angler bereit,

- sich mit neuen Entwicklungen auseinanderzusetzen
- sich laufend weiterzubilden
- auch nicht organisierte Fischer in die Ausbildung miteinzubeziehen
- die Durchführung von freiwilligen Fischerprüfungen zu befürworten
- sein Wissen und seine Erfahrungen an die Jungfischer weiterzugeben
- die Bestrebungen von Vereinen und Verbänden im Bereich der Jungfischerausbildung zu unterstützen

*Der Kodex ist kein Gesetz, sondern eine moralische Verpflichtung!
Er kann im vollen Wortlaut bei folgender Adresse bezogen werden:*



Schweizerischer Fischerei-Verband
Postfach 8218
CH-3001 Bern
Tel. 031 381 32 52 Fax 031 382 02 89